

Schneider-Zeitung

Organ des Verbandes christlicher Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands.

Die „Schneider-Zeitung“ erscheint alle 14 Tage Sonntags u. wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder kostet die „Schneider-Zeitung“ durch die Post bezogen 1 Mark pro Quartal ohne Bestellgeld.

Redaktion u. Expedition: Köln, Bismarckstr. 9. Fernsprech-Auf Nr. A 6888. —
Redaktionschluss Montags Mittags vor dem Erscheinungstag. Inseratenannahme
durch Otto Kline, Berlin SW. 47. Mädelstr. 67.

1. Rundgebungen des Vorstandes und Ausschusses des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften war in den Tagen vom 28. und 29. März in Weimar versammelt, um zu einer Anzahl von wichtigen Fragen Stellung zu nehmen. Vor allen Dingen kam es darauf an, sich auseinanderzusetzen mit den vielen schwierigen Problemen, die sich durch die heute von vielen Seiten erstrebte Organisation der Betriebsräte für unser gesamtes Leben, namentlich aber auch für die Gewerkschaften, ergeben. Die Stellung, die der Vorstand zu dieser Frage gefunden, läßt wohl zur Genüge erkennen, daß die christlichen Gewerkschaften einem gesunden Fortschritt nicht im Wege stehen, daß sie aber andererseits nach wie vor den Schwerpunkt der Bestrebungen zur Hebung der Arbeiterklasse in den Gewerkschaften erblicken. Die Arbeiterräte werden dann eine segensreiche Arbeit leisten können, wenn sie sich in vernünftiger Weise mit der Stellung des Arbeiters im Produktionsbetrieb selbst, d. h. vor allem in seiner Tätigkeit als Produktionsgehilfe des Unternehmers, befassen. Die Linie der Entwicklung muß dahin gehen, daß der Arbeiter mehr und mehr aus einem Objekt der Produktion zu einem Subjekt derselben wird, was besagen will: er muß in irgend einer Form und innerhalb bestimmter Grenzen einen bestimmenden Einfluß auf den Gang der Gütererzeugung eingeräumt bekommen. Damit wird eine Idee verwirklicht, die im christlich-sozialen Programm von jeher enthalten ist: Der Arbeiter kommt als Mensch innerhalb der Güterproduktion zur Geltung. Freilich kann das Ziel unmöglich in gewalttätiger Weise erreicht werden, wie es heute vielfach unter der Einwirkung des bolschewistischen Bahnsinns erstrebt wird. Auch dem Unternehmer muß eine bestimmte, seinen besonderen Funktionen entsprechende Stellung im Produktionsprozeß erhalten bleiben. Alles das kommt in der nachstehenden Resolution klar zum Ausdruck:

Die christlich-nationale Arbeiterschaft erblickt in den lebhaften Bemühen unserer Tage, den Arbeiter an der Stätte seiner lebenswichtigen Betätigung als Mensch und als ausschlaggebenden Produktionsfaktor zur Geltung zu bringen, eine natürliche Folgeerscheinung der großindustriellen Entwicklung. Unser Wirtschaftsleben hatte Formen angenommen, in denen die Arbeitskraft weder nach der rechtlichen noch nach der seelischen Seite berücksichtigt wurde und keineswegs das beglückende Gefühl aufkommen konnte, verantwortlicher Mitträger des Unternehmens zu sein. Insofern dieser Gedanke in der Bewegung zur Schaffung von Arbeiterräten zum Ausdruck gelangt, anerkennen wir, aus dem Geiste christlich sozialer Auffassung heraus, das Bedürfnis nach Schaffung einer solchen Einrichtung, die zugleich zu einem zeitgemäßen Ausbau der Arbeiter- und Angestelltenvereine führt.

Indem wir das produktionslähmende und die unentbehrliche Arbeitsdisziplin untergrabende Gebahren wild entwandener Gewerkschaften, das unser Volkseben im Augenblick schwerster innerer und äußerer Krisis an den Rand des Abgrunds geführt hat, mit aller Entschiedenheit verurteilen, erklären wir uns zu nachfolgender Organisation der Arbeiterräte:

1. Der Ausbau der Räte muß ein organischer sein und Betriebs-, Regional- und Zentralräte umfassen. Er muß sich nach dem demokratischen, alle Beteiligten gleichmäßig berücksichtigenden Wahlverfahren vollziehen. Dabei ist den Minderheiten in den Betriebs-, Regional- und Zentralräten eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung einzuräumen. Den Gewerkschaften, als anerkannte Vertretung der Arbeiterschaft sowie der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeiterverbände, muß bei der Grundlegung, dem Aufbau und der planmäßigen Durchbildung der Räte der Einfluß gesichert werden, der ihnen auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen und ihrer wirtschaftspolitischen und sozialen Bedeutung zukommt. Die Erhaltung und Stärkung der gewerkschaftlichen Stellung im Gesamtlichen des Volkes und der Ausbau ihrer Einrichtungen, einschließlich der tariflichen Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie des gewerblichen Schieds- und Einigungswezens, bleibt nach wie vor wichtigste Voraussetzung für die gleichmäßige, allumfassende Hebung der Arbeiterklasse.

2. Die Geltendmachung der gemeinsamen Interessen der Berufs- und Gewerkschaften der einzelnen Bezirke erfordert die Zusammenfassung der Betriebsräte nach bestimmten Bezirken mit einer zentralen Spitze. In dem Zentralpunkt müssen alle Erfahrungen, Anregungen und Gutachten aus den verschiedenen berufsgenossenschaftlichen Organisationen zusammenlaufen und sich verdichten zu praktischen Vorschlägen für die gewerbliche, wirtschaftspolitische und soziale Gesetzgebung als richtungsgebende Unterlage für die politischen parlamentarischen Körperschaften.

3. Die christlich-nationale Arbeiterschaft verurteilt jeden politischen Mißbrauch von Arbeiterräten zu dem Zwecke, die Diktatur des Proletariats in irgendeiner Form zu errichten. Jede einseitige Herrschaft einer Klasse widerspricht den wahren demokratischen Grundsätzen und ist unverträglich mit dem Gedanken der Volkssolidarität.

Außerdem legte die am 15. und 16. April in Berlin taggefundene Ausschusssitzung des Gesamtverbandes ihre Stellungnahme zum politischen Massenstreik in folgender Entschliebung nieder:

„Der in Berlin versammelte Ausschuss des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands erblickt in den politischen Massenstreiks, zumal in der gegenwärtigen Stunde, ein Verbrechen am deutschen Volke und namentlich an der deutschen Arbeiterschaft. Wichtigste Gesundheit unserer Volkswirtschaft ist unbedingt vonnöten. Dazu ist der ungehörte Fortgang der Produktion erstes Erfordernis. Der Ausschuss verurteilt mit gebor-

Entscheidung die Versuch gewissenlosen radikaler Geher, die augenblickliche entsetzliche Not unseres Volkes für ihre verderblichen politischen Ziele zu mißbrauchen, umso mehr als gegenüber den aus Heberzeugung widerstrebenden Arbeitern selbst vor verbrecherischen Mitteln und vor schlimmsten Vergewaltigungen nicht zurückgeschreckt wird. Er fordert die deutsche Arbeiterschaft auf, sich allen solchen Bestrebungen mit größtem Nachdruck zu widersetzen. Nur die entschiedenste Stellungnahme aller Kreise des werktätigen Volkes für Recht und Ordnung kann unabsehbare Elend, Hunger und Not von uns abwenden."

Christlich-Sozial!

Zum 1. Mai.

Krieg und Revolution haben Staaten, Völker und Nationen in ihren Grundfesten erschüttert. Das Jahr 1918, das den furchtbarsten aller bisherigen Kriege in sich zusammenbrechen und die größte aller Revolutionen heraufziehen sah, wird in der Weltgeschichte als ein welthistorischer Wendepunkt verzeichnet stehen. Das Alte ist zusammengestürzt; die Menschheit ringt nach neuen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebensformen. Noch bietet sich uns in den meisten Ländern Europas ein Bild des größten Durcheinanders dar. Die Nationen beben unter schweren inneren Kämpfen. An die Stelle des Alten, vielfach Heberlebten, tritt Neues, das uns eine bessere Zukunft bringen soll. Nur allzu leicht sinkt dabei auch Wertvolles nieder.

Und seitjam! Bei dem Rasen und Suchen nach leitenden Ideen und zweckmäßigen Formen für das Gesellschafts- und Wirtschaftsleben der Zukunft wird, oft unbewußt, auf uralte Pläne und Auffassungen zurückgegriffen. Was als das Neueste auf dem Markte angepriesen wird, das hat nicht selten schon vor Jahrhunderten Köpfe und Herzen der Menschen bewegt.

Als Ziel der gegenwärtigen Revolution steht ein Gedanke überwiegend im Vordergrund: die Überwindung des Kapitalismus, seine Ablösung durch gemeinwirtschaftlichen Solidarismus. Weisgehende Abstufungen dieses Begriffs treten in Erscheinung, allein die allgemeine Idee als treibende Kraft gibt der gewaltigen Umwälzung Richtung und Ziel.

Die gegenwärtige Revolution unterscheidet sich in ihrem Wesen sehr weitgehend von der großen französischen Revolution am Ende des 18. Jahrhunderts. Damals ging der Kampf um das Abwerfen der Fesseln, in die Hörigkeit und veraltete Bindungen die Persönlichkeit des Menschen schlugen. Die persönliche Freiheit sollte ihren glänzenden Triumphzug über die Erde antreten. Allein in ihrem Gefolge schritten neben Gewerbefreiheit und Freizügigkeit auch all die unsäglichen Ausartungen und Auswüchse, zu denen der erstarkende Kapitalismus geführt hat. Eine neue Hörigkeit, die oft so furchtbare Hörigkeit des Lohnarbeiters, ersah. Das, worum jetzt die Menschheit ringt, das ist die Auflehnung gegen diese Ausartungen eines unbeschränkten Freiheitsbegriffes. Die Menschheit fühlt, daß Ungebundenheit allzu leicht zur Bügellostigkeit wird. Unter dem zügellosen Kapitalismus wurde der Mensch zum Sklaven dessen, was die eigenen Hände als Werkzeug geschaffen. Drum soll eine neue, geläuterte Gebundenheit die grauenhaften Auswüchse unterbinden. Das ist der Grundgedanke, der, oft mißverstanden und entstellt, in der Sozialisierung nach Weltung ringt. Ueber all den Kämpfen um die neue Form tritt igendwie das Streben nach einer Ordnung, die den Menschen in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens stellt.

In lauten Tönen preist dies der Sozialismus als den Kern seiner Lehre an. In Wirklichkeit aber stehen wir da auf Anklänge an die christlichen Sozialauffassungen vergangener Jahrhunderte, die ihre Wiederauferstehung erlebt haben, als in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts der Kapitalismus

seinen Siegeszug antrat. Selbst das, was heute in dem Maße nach zu gesellschaftlicher Anerkennung gelangen soll, hängt im Wesen mit diesen Gedankengängen zusammen. Hier wie dort ist der Kernpunkt, daß der Arbeiter nicht Objekt der Produktion bleiben, sondern Subjekt derselben neben dem Unternehmer werden soll. Er soll, so hat christlich-sozialer Auffassung stets gefordert, Produktionsgehilfe des Unternehmers sein. In den Schriften und Reden eines Ketteler, eines Frecherrn von Rogelsang, eines Viktor Aime Huber, begegnet man ferner auf Schritt und Tritt den Auffassungen, die dem Streben nach einer neuen Ständeordnung zu Grunde liegen. Hier spricht sich zugleich die umfassendere Bedeutung der christlich-sozialen Auffassung gegenüber dem marxistischen Sozialismus aus. Denn die Vertretung der einzelnen Erwerbsstände, die Wirtschaftsräte, oder wie man diese Körperschaften nennen will, werden sich naturgemäß nicht auf den Arbeiterstand allein erstrecken können; sie müssen auch die anderen erwerbstätigen Volksschichten mit erfassen und zur Geltung kommen lassen. In der Regierungsvorlage über die Gewerbe- und Wirtschaftsräte ist dieser Forderung bereits Rechnung getragen. Das ist der Gedanke vom Organismus, den der Gesellschaftskörper im christlich-sozialen System darstellt. Damit kommt ein Hauptgedanke des alten christlich-sozialen Programms zu praktischer Geltung. Was allerdings die Sozialisten aller Schattierungen heute vertreten, ist vielfach nur das Streben nach Veränderung der äußeren Formen. Daß damit an sich noch nicht viel erreicht ist, sollte die Geschichte lehren. Niemals wird eine ansfassende und wesentliche Veränderung eintreten, wenn nicht eine innere sittliche Läuterung den Wechsel der Formen begleitet. Hier zeigt sich, wie unendlich erhaben die christlich-soziale Auffassung im Vergleich zur durchschnittlichen sozialistischen Auffassung ist. Für sie ist beides, die Veränderung des inneren Menschen als Voraussetzung für die Veränderung der Formen des Wirtschafts- und Gesellschaftslebens, untrennbar miteinander verbunden.

Das ist der stöige Gedanke, der uns am 1. Mai bewegt. Den christlich-sozialen Gedanken als Leitstern für die Zukunft zu propagieren, dazu bieten die Umwälzungen dieser ereignisvollen Monate die beste Gelegenheit. Die deutsche Nationalversammlung hat beschlossen, daß der 1. Mai d. J. als Feiertag gelten soll, um für die Idee des Völkerrfriedens, des Völkerbundes und des internationalen Arbeiterschutzes zu demonstrieren. Gleichzeitig soll dieser Feiertag als eine Volkstungebung für politischen und sozialen Fortschritt und für einen gerechten Frieden öffentlich in Erscheinung treten. So wertvoll und zweckmäßig die hier erwähnten Forderungen sind, und so sehr wir an sich mit ihnen sympathisieren — die Mehrheit des deutschen Volkes sieht in dieser Zwecksetzung der Maifeier doch kaum etwas anderes, als eine Verbrämung der wirklichen Beweggründe, die zur Proklamierung der Maifeier geführt. Wahrheit ist und bleibt, daß die Maifeier für die Sozialdemokratie eine Demonstration sein soll. Auf Grund seiner Vorgeschichte wird der 1. Mai kein Nationalfeiertag, sondern ein Parteifeiertag der Sozialdemokratie sein. Prinzipiell und ohne Vorbehalt können deshalb die Anhänger der christlichen Arbeiterbewegung dem sozialdemokratischen Maifeierfest nicht zustimmen.

Wir brauchen die Einführung desselben aber auch nicht tragisch zu nehmen oder gar als ein Unglück zu betrachten. Die christlich-nationale Arbeiter- und Angestelltenchaft wird dem neuen Feiertag einen Inhalt geben, der unserer Bewegung und unseren Zielen dienlich ist. Dieser Inhalt kann durch das Wort Christlich-Sozial auf eine kurze Form gebracht werden. Unter diesem Zeichen wollen wir heute unser Banner entfalten und der Menschheit, vor allen Dingen unseren lieben Arbeitsbrüder, den Weg in eine glücklichere Zukunft zeigen. Die christliche Sozialreform kann auf eine große erfolgreiche Vergangenheit zurückblicken. Christliche Sozialpolitiker haben seit Jahrzehnten

positiv und erfolgreich auf diesem Boden erspriehtlich im Interesse des Volksganges gearbeitet zu einer Zeit, als die Sozialdemokratie eine unfruchtbare Alles- oder Nichts-Politik trieb.

Diese Tatsachen wollen wir am 1. Mai unseren Anhängern und der Öffentlichkeit in die Erinnerung zurückerufen und gleichzeitig für die Durchsetzung unserer Ideen in der Zukunft wirkungsvoll demonstrieren. In diesem Zweck werden überall dort, wo es eben zu ermöglichen ist, große öffentliche Versammlungen abgehalten, die gleichzeitig als eine Befruchtung der Agitation wirken müssen. Auf diese Art und Weise soll der Maifeiertag ein Erntetag und ein Tag neuer Ausflüsse für unsere Bewegung werden.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung in der gegenwärtigen Lage. *)

In den schreckens- und leidensvollen Tagen, die wir durchleben, zeichnet sich die Aufgabe, die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung heute und in Zukunft obliegt, klar und klar ab. Wir können den Schleier nicht von der Zukunft heben. Was wir aber bestimmt wissen, ist, daß für absehbare Zeit die Arbeiterbewegung an die Stelle der bisherigen Inhaber der Regierungsmacht getreten ist. Diese Tatsache hat ihre weltbewegende Bedeutung. Es hieße alle geschichtliche Entwicklung verkennen, wenn man etwa annehmen wollte, daß diese umwälzende Neuerung auf Deutschland beschränkt bleiben würde. Sie wird mit wahrscheinlich noch viel größerer Intensität auf alles Volks- und Verfassungslieben der ganzen heutigen Kulturwelt umgestaltend einwirken, wie es die französische Revolution zu ihrer Zeit und in ihrer Weise getan.

Damit fällt der Arbeiterbewegung, die für sich beanspruchen muß, die Arbeiterbewegung in ihrer Denk- und Handlungsweise wesentlich zu beeinflussen, eine Aufgabe von überwältigender Tragweite zu. Auch der christlich-nationalen Arbeiterbewegung; viel mehr ihr erst recht, da es ihre Pflicht ist, entsprechend ihrer Erkenntnis von der Grundlage, den Zwecken und Zielen des Gesellschaftslebens, in manchen ausschlaggebenden Punkten von der Bahn abzubringen, in die sozialistische Verkennung der Menschenseele und einseitig klassenmäßige Schlussfolgerung in Bezug auf die Gestaltung des Gesellschaftslebens die Menschheit drängen wollen. Der Kampf um diese endgültige Auseinandersetzung entbrennt bereits in schärfster Weise. Jetzt ist es an der Zeit, für das Gesellschaftsleben die Gesamtheit der Kräfte zu retten, deren organisches Ineinandergreifen nach unserer Überzeugung den Volkskörper, den wir für einen lebendigen Organismus halten, allein gesund erhalten und fördern kann. Was wir in langer Friedenserfahrung, erst recht aber im Blicklicht der Kriegsergebnisse erkannt und gleichsam gefühlt haben; daß über allem im sozialen Leben die Solidarität der verschiedenen Volksschichten und Stände steht und stehen muß, das gilt es jetzt gegenüber einem gleichmachenden, wirklichkeitsfremden Klassensozialismus in die Tat umzusetzen. Das bedeutet keineswegs eine slavische Anhänglichkeit an frühere soziale Formen! Im Gegenteil: manche Form, die im Wege stand, ist mit Recht für alle Zeiten geschlagen und schon die Tatsache des Machtübergangs an die Arbeiterbewegung schließt ganz von selbst wesentliche Umformungen in sich. Zu welchen Formen wir endgültig kommen werden, das wird erst die Zukunft in aller Klarheit zeigen können.

Die der christlich-nationalen Arbeiterbewegung zufallende Aufgabe ist so bedeutsam und tiefeingreifend, daß sie die Bewegung selbst vor ungeheuren schweren neuen Verpflichtungen stellt. Es ist ein Glück, daß die Bewegung unter dem Druck der Entwicklung schon seit Jahren den engen Rahmen der bloßen Einwirkung auf das Arbeitsverhältnis verlassen hat und, wenigstens ihrem Willen und Streben nach, eine Kulturbewegung größeren

Stils geworden ist. Allein auf die neuen Notwendigkeiten ist sie doch noch nicht voll und ganz eingestellt. Sie wird nicht daran vorbeikommen, positiv gestaltend von sich aus in das gesamte öffentliche Leben eingzugreifen. Die große entscheidungsschwere Frage wird sein, ob zunächst die Führung in der Bewegung selbst volles Verständnis für die Bedeutung der neuen Lage hat, ob aber auch fernerhin in den bisherigen politischen Körperschaften ausreichendes Verständnis dafür herrscht, daß auch sie nicht Geübte um ihrer selbst willen, nicht Selbstzweck sind, sondern daß ihnen die geschichtliche Entwicklung die eigene Entwicklung vorschreibt. Werden sie es vertehen, daß die Entwicklung in der neuesten Zeit mit Riesenschritten vorangegangen ist?

Aus der so in kurzen Strichen angedeuteten Gesamtlage erwächst das zum Teil vollständig neue, zum Teil dem Umfange und der Bedeutung nach überaus stark vergrößerte Aufgabenfeld der christlich-nationalen Arbeiterbewegung für Gegenwart und Zukunft. Schon die nächste Zeit muß zeigen, ob sie, wenigstens ihrem tiefinnersten Willen nach, den neuen Anforderungen gewachsen ist.

Zur Neuregelung des Lehrlingswesens

nimmt das Zentralorgan der christlichen Gewerkschaften in seiner Nummer 6/1919 in folgenden Ausführungen Stellung:

Das Problem der Lehrlingsausbildung in Handwerk und Fabrik beschäftigt seit Jahren in steigendem Maße das Interesse der gewerkschaftlichen Organisationen. Besorgnisse um die Zukunft unseres Industrie- und Wirtschaftslebens und das pflichtgemäße Gehor, auch für die Angelegenheiten des jugendlichen Nachwuchses in Fabrik und Handwerk Sachwalter zu sein, gaben hierzu Veranlassung. Die Entwicklung hatte dazu geführt, daß man der Heranbildung des gewerblichen und industriellen Nachwuchses nicht mit jener Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit dienste, die im Interesse der Zukunft unserer Gesamtwirtschaft dringend geboten war. Rühmliche Ausnahmen, sowohl in der Industrie wie in verschiedenen Handwerkskammerbezirken, die den Gesamterfordernissen der Lehrlingsausbildung gerecht zu werden suchten, sind anzuerkennen. Aus den Kreisen der Industrie sind da vor allem die Bemühungen des Vereins deutscher Maschinenbauanstalten, auf die in ihm zusammengefaßten Werke im Sinne einer besseren Ausbildung des Arbeiter Nachwuchses einzuwirken, zu nennen.

Die harten Erfordernisse der Kriegswirtschaft haben dann aber alle praktischen Bestrebungen, Verbesserungen in der Lehrlingsausbildung herbei- und durchzuführen, jäh und grausam unterbrochen. Während des Krieges trat alles hinter den von ihm geltend gemachten Bedürfnissen zurück. Am Lehrlingsausbildung konnte sich kaum jemand mehr besonders kümmern. Alles diente der Herstellung von Kriegsmaterial, und die Lehrlinge, oder, besser gesagt, der gesamte jugendliche Nachwuchs, mußte in steigendem Maße in der Rüstungsindustrie tätig sein. Handwerkszweige, die nicht für die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft tätig waren, litten unter dem immer größer werdenden Material- und Rohstoffmangel, der wiederum der Lehrlingsausbildung hindernd im Wege stand. So kann man sagen, daß während der Kriegsjahre das Gesamtgebiet der Lehrlingsausbildung schwer an Argen lag. Den Bedürfnissen des Augenblicks mußten sich Erfordernisse der Zukunft unterordnen.

Kun der Krieg vorüber ist, sehen wir den Schaden. Wir sehen ihn in verschärfter Form, weil unsere Wirtschaft in der Zukunft noch mehr denn früher auf eine sachlich tüchtige Berufsarbeiterbewegung angewiesen ist. Der natürliche Vorrang, den unsere Wirtschaftskonkurrenten auf dem Weltmarkt, dank der ihnen zur Verfügung stehenden Rohstoffe, haben, hat sich infolge der langen Kriegsdauer zu unseren Ungunsten verschärft. Durch den ungeligen Kriegsausgang sind die Hoffnungen, diese Verschärfung bald wieder ausgleichen zu können, fast verdunkelt worden. Im Wettbewerb der deutschen Wirtschaft müssen sie

*) V. Drouot in der „Deutschen Arbeit“.

Wärter noch denn früher unsere körperlichen und geistigen Kräfte zur Entfaltung und Wirksamkeit gebracht werden. Bäter, Arbeitswille, Fleiß, Tüchtigkeit, fachliches und technisches Können des deutschen Volkes sind unsere Hoffungsstierne! Auf diese Tugenden fast allein sind wir gestellt, wenn wir unserer Wirtschaft in der Welt wieder die Tore öffnen wollen. Aus dieser Erkenntnis erwächst nun auch die Pflicht, mit allem Nachdruck für die Ausbildung eines fachlich tüchtigen Nachwuchses tätig zu sein. Sie muß in der gegenwärtigen Zeit auch um deswillen mit aller Hingabe betrieben werden, weil es rasch die Lücken zu füllen gilt, die uns der Krieg in die Reihen unserer fachlich so hervorragenden Berufsarbeiterschaft gerissen hat.

Bei Prüfung der Frage, ob wir auf der Grundlage der heutigen Ordnung und Regelung des Lehrlingswesens diese Bedingungen erfüllen können, kommen wir zu einer verneinenden Antwort. Eine Reform des Lehrlingswesens ist dringend notwendig und mit einer der wichtigsten Vorbedingungen des wirtschaftlichen Wiederaufstieges Deutschlands. An einer gesetzlichen Neuorganisation kommen wir daher nicht vorbei. Es tut dringend not, daß wir uns baldigt über die Grundsätze einigen, nach denen die gesetzliche Neuordnung des Lehrlingswesens erfolgen soll. Nach folgenden Richtlinien ungefähr bitten wir die Frage allüberall zur Diskussion zu stellen und Vorschläge und Neußerungen darüber baldigt an das Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften zur Weiterbearbeitung des Problems einzusenden.

1. Für die Ausbildung von Lehrlingen ist Handwerk und Industrie gleichmäßig verpflichtet. Die Lehrlingsausbildung ist von ihnen nicht als eine Verdienstquelle, sondern als eine wirtschaftliche Notwendigkeit zu erachten und zu führen. Es müssen Garantien geschaffen werden, daß die Ausbildung der jungen Leute zu brauchbaren Berufsarbeitern erfolgt. Dazu bedarf das Berechtigungs- und Prüfungsweisen einer Neuordnung. Die RGO regelt dasselbe heute nur für das Handwerk. Und auch für dieses nur in ungenügender Form. Die Neuordnung hat vorzusehen, daß auch die für die Ausbildung der Lehrlinge in der Industrie verantwortlichen Werkmeister, Vorarbeiter usw. den Nachweis ihrer Befähigung hierzu erbringen.

2. Das Prüfungsweisen ist zu erweitern und auf die Industrie auszudehnen. Die Ausbildung hat nach Lehrplänen bzw. Lehrgängen zu erfolgen, die für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige aufzustellen sind. Durch Zwischenprüfungen, die von Halbjahr zu Halbjahr stattfinden, ist der Fortschritt des Lehrlings zu überwachen. Ergeben sich bei den Zwischenprüfungen nicht die erforderlichen Mindestfortschritte, so ist nach den Umständen hierfür, die sowohl beim Lehrling als auch beim Lehrherrn liegen können, zu suchen und das Lehrverhältnis entsprechend zu beeinflussen. Bei ersichtlicher Ungeeignetheit des Lehrlings für den in Frage stehenden Beruf muß ebenso, wie bei offensichtlicher Unfähigkeit des verantwortlichen Lehrherrn, dem Jungen etwas beizubringen, die Möglichkeit gegeben sein, das Lehrverhältnis zu lösen. Die Gehilfenprüfung hat am Abschluß der Lehrzeit sowohl in Handwerk wie Industrie stattzufinden.

3. In den Prüfungskommissionen ist auch den Gehilfen bzw. den gelernten Arbeitern ein entsprechender Einfluß und Mitwirkung einzuräumen. Die Wahl dieser Vertreter in die Prüfungskommission hat durch die Gesamtgehilfenschaft bzw. die gesamten gelernten Arbeiter des betreffenden Gewerbes oder Industriezweiges zu erfolgen. Sie kann in großen Betrieben evtl. durch den Arbeiterausschuß erfolgen. Die einschlägigen Bestimmungen über die Innungen in der RGO haben eine sinn-gemäße Abänderung dahin zu erfahren (Wahl und Rechte der Gesellenausschüsse).

4. Zur endgültigen Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Lehrverhältnis sind die Gewerbegerichte zu bestimmen.

5. Größere Industriewerke sind gehalten, besondere Lehrwerkstätten einzurichten. Mittlere und kleinere Industrie-

werke eines Zweiges sollen sich zur Einrichtung von Lehrwerkstätten verbinden. Ein weiterer Ausbau der Fach- und Fortbildungsschulen hat zu erfolgen. Die Besuchszeit der Fortbildungsschule ist allgemein in die Arbeitszeit zu legen. Die Schulpflicht ist all-gemein bis zum Ende der Lehrzeit auszudehnen.

6. Die Dauer der Lehrzeit darf nicht länger sein, als zur Ausbildung eines durchschnittlich begabten Lehrlings erforderlich ist. Drei Jahre ist Höchstgrenze. Bei guter Aus-bildung der Lehrzeit und bei Pflichterfüllung auf beiden Seiten dürfte hierbei in allen Gewerben eine genügende Ausbildung möglich sein.

7. Zur Erholung und Kräftigung der Gesundheit steht dem Lehrling jährlich ein Urlaub von 14 Tagen zu. Während der Urlaubszeit sind die Entschädigungen seitens der Lehrherrn zu er-zugahlen.

8. Die Frage der Lehrlingsentlohnung bzw. Entschädigung ist von größter Wichtigkeit. Sie bedarf dringend einer allgemeinen Regelung dahin, daß eine Entschädigung in allen Fällen gewährt wird. Diese muß namentlich am Ende des Lehrzeit eine angemessene sein. Bei den heutigen teuersten Lebenshaltungskosten sind die Familien, aus denen sich durchweg die Lehrlinge für Handwerk und Industrie rekrutieren, nicht in der Lage, ohne diese Entschädigungen ihre Jungen in die Lehre zu geben. Die Steigerung der Entschädigung für die Lehrlinge kann von dem Verteilen der Zwischenprüfungen abhängig gemacht werden. Staatliche Zuschüsse zu der Lehrlingshaltung und Aus-bildung sind dabei vor allem im Hinblick auf die wirtschaftliche Bedeutung eines gut ausgebildeten gewerblichen Nachwuchses eine völlig berechtigte Forderung. Die Vereinstellung solcher Mittel ist eine dringende Notwendigkeit.

Schult die Jugend.

Weite Kreise der deutschen Arbeiterschaft haben die Probe auf die neue Zeit schlecht bestanden. Jedem ehrlichen Gewerkschaftler ist es weh um das Herz, wenn er die Vorgänge der letzten Wochen beobachtet. Die unverantwortlichen wilden Lohnbewegungen und Streiks, wie sie an allen Ecken und Kanten Deutschlands, vor allem in den vom Spartakusgeist besessenen Partien fast Tag für Tag losbrechen, zeugen von einem besorgniserregenden Mangel an Verständnis für die Zusammenhänge unseres Wirtschaftslebens. Unser stierfranker Wirtschaftskörper, der heute Ruhe und Ste-rilität nötig hat, wird so völlig erwidert und erdrückt. Das Freiwerden dieser sensiblen, hochnachlässigen Gesellschaft droht sich an der deutschen Arbeiterschaft am bittersten selbst zu rächen. Die Erregenschaften jahreslangem gewerkschaftlicher Arbeit, wie sie in den vor kurzem zwischen den deutschen Arbeitgeber, verbänden und den Gewerkschaften gefügten Vereinbarungen Ausdruck finden, werden durch solche Treibereien wieder völlig in Frage gestellt. Denn, was nützen uns schließlich die schönsten und besten Vereinbarungen, wenn infolge solch wahnsinniger Treibereien alles um uns zusammenbricht? Gehört uns die Gewerkschaften müssen die besonnenen deutschen Arbeiter alles aufbieten, um die Vernunft zum Siege zu bringen. Denn nur dann wird es möglich sein, die Erregenschaften all der jahre-langen Kämpfe und Bemühungen für die Zukunft zu erhalten.

Die Vorgänge der letzten Wochen zeigen zum Ueberdruß, wie sehr es unsere Pflicht ist, für die Heranbildung einer volk-wirtschaftlich geschulten Angestellten- und Arbeiterschaft sorgen und arbeiten zu müssen. Die Schulung und Erziehung der Ar-beiterschaft zu allgemeinen volkswirtschaftlichen Einblenden und Kenntnissen kann nicht früh genug begonnen werden. Die chris-tlichen Gewerkschaften befinden sich in der glücklichen Lage, in Zu-sammenarbeit mit den Jugendvereinen schon in frühester Zeit Schulungsarbeit an der Jungarbeiterschaft leisten zu können. Diese Gelegenheit sollte nun aber auch überall benützt werden.

Die Jugendvereine sind zur Zusammenarbeit mit uns bereit. Sie sind es heute um so mehr, als die Verleihung des Wahl-rechtes an die Zwangsjährigen an staatsbürgerlicher und volk-wirtschaftlicher Aufklärung und Erziehung einfach verpflichtend. Jetzt, nach den Wahlen zu den Nationalparlamenten, wo wieder eine etwas ruhigere Zeit einsetzt, sollte überall, wo die Vorbedingungen nur irgendwie gegeben sind, mit dieser Schulungs- und Aufklärungstätigkeit begonnen werden. In Uebereinstimmung mit der Leitung der Jugendvereine erlauben wir

bringlichst, daß die nötigen örtlichen Vereinbarungen getroffen werden. Hauptsache ist und bleibt, daß die Unterrichtsarbeit Ziel und Methode hat. Sie soll zunächst einmal zur Zwecksetzung haben, daß die Mitglieder der Jugendvereine die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation selbst erkennen. Das muß das erste Ziel unserer Arbeit in den Jugendvereinen sein, daß sich die jungen Leute aus eigenem Antrieb und aus eigener Erkenntnis zum Anschluß an die christlichen Gewerkschaften bereit erklären. Von der bisher vielfach beliebten Methode, den Anschluß der jungen Leute an die christlichen Gewerkschaften nur durch Einwirkung auf das religiöse und ethische Empfinden zu erreichen, kann man dabei getrost etwas abkommen. Den Jungen müssen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die wirtschaftlichen Vorteile, die zum Anschluß an die Gewerkschaften bestimmt sind, klar und überzeugend vermittelt werden. Je mehr sie gerade diese Seite der Verpflichtung, in die christlichen Gewerkschaften einzutreten, und in ihnen zu schaffen und arbeitend mitzutun, erkennen, um so treuer werden sie zu uns halten und zu uns stehen.

Hand in Hand mit der Gewinnung der Jugendlichen muß natürlich gehen, daß wir es auch verstehen, ihnen die rechte Stellung in der Organisation einzuräumen. Die jungen Kameraden müssen merken, daß wir sie zu schätzen und zu beachten wissen. Ihnen Interessen und wirtschaftlichen Angelegenheiten müssen wir uns in besonderer Weise widmen. Die Tüchtigen gilt es heranzuholen zur Mitarbeit. Die Aelteren unter ihnen müssen ab und zu mit in die Versammlungen der erwachsenen Gewerkschaftler herangezogen werden. Überall, wo wir nach diesen Richtlinien arbeiten, werden wir gute Erfolge zu verzeichnen haben.

Die Heimarbeiterinnen zur neuen Lage.

In einem bemerkenswerten Artikel unter dem Titel: „Heimarbeiterinnen und Nationalversammlung“ nimmt das Organ des Gewerkschafts der Heimarbeiterinnen in seiner Märznummer zu der neuen Lage auf dem Gebiete des sozialen und wirtschaftlichen Lebens Stellung. Wir schneiden aus dem Artikel die folgenden zusammenfassenden Bemerkungen heraus:

Wir, die wir nicht zu denen gehören, die ihre Ueberzeugungen wechseln wie die Wäsche, sondern das einst so hoch gewertete Wort von der deutschen Treue als kostbaren Schatz hüten werden für Kinder und Kindeskinde, wir sind zwar ehrlich bereit, uns zu fügen und einzuordnen in Verhältnisse, die wir nicht gewollt, sondern die über uns gekommen sind wie ein Gewittersturm, dessen Auswirken es abzuwarten gilt. Aber gerade weil wir fest entschlossen sind, als ein Teil unseres armgewordenen, getretenen Volkes, daran mitzuarbeiten, daß ihm ein Aufstieg wieder möglich werde, gerade darum verlangen wir von Nationalversammlung und Reichsregierung, daß man auch uns und unsere Lebensbedingungen schützt.

Hunderttausende fleißiger, arbeitgewohnter Frauenhände strecken sich nach der Arbeit aus. Man verlage sie ihnen nicht. Deutschland braucht jede Arbeitsleistung, braucht sie mehr denn je. Niemand kann es beantworten, eine ganze Volksschicht auszuscheiden. Niemand darf dafür eintreten, und wenn zehnmal Woodrow Wilson, an dessen Ebelmut doch auch allmählich die Schwärmegeister zu zweifeln anfangen, Heimarbeiterzeugnisse vom Weltmarkt ausschließen will. Man nehme in die internationalen Friedensbedingungen als Ergänzung unsere Forderungen zur Gesundung der Heimarbeit auf, dann kann jedes Volk der Erde mit gutem Gewissen für Erhaltung der Heimarbeit eintreten, die nicht nur volkswirtschaftliche, sondern auch sittliche Werte erhält, und die eigentlich nur Unkundige und Uebelwollende bekämpfen können. Stegerwald fand in seinen Ausführungen auf der Nationalversammlung auch warme Worte zum Schutze der Heimarbeit. Andere werden ihm darin folgen. Deutschland muß arbeiten, um zu leben. Und Deutschland muß leben.

Man kann diesen Ausführungen die Zustimmung wohl kaum verlagen, ohne dadurch der Heimarbeit eine besondere Förderung angeben zu lassen. Der Krieg hat eben Verhältnisse geschaffen, durch die tausende von Frauen in die Erwerbsarbeit zurück-

geführt wurden. Ihnen die Erwerbsmöglichkeit in der Heimarbeit zu nehmen, wäre nicht menschlich gehandelt. Wichtiger als eine Konfiskation der Heimarbeit wären und Maßnahmen, die jede Konkurrenz der Heimarbeitindustrie ausschließen.

Ein Lohnarif für Konfektionszuschneider in Breslau

wurde zwischen dem Verband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands und dem Verband der Schneider, Sektion der Zuschneider, Schneiderinnen und Wäscharbeiter Deutschlands, Filiale Breslau und der Sektion der Zuschneider des Verbandes christlicher Schneider und Schneiderinnen und verwandter Berufe Deutschlands, Pahlshelle Breslau, abgeschlossen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Vertrag tritt am 1. April 1919 in Kraft und läuft bis zum 31. März 1920.

§ 2. Der Vertrag kann von jeder Seite dreimonatlich vor Ablauf gekündigt werden. Solange eine Kündigung nicht erfolgt, verlängert sich die Dauer des Vertrages um 1 Jahr usw. fort.

§ 3. Derjenige Vertragspartei, welcher die Kündigung vornimmt, hat zu gleicher Zeit seine Anträge für das fernere Zustandekommen eines Tarifs einzureichen.

§ 4. Die Verhandlungen zur Festlegung der Tarife hat nur von Organisation zu Organisation zu erfolgen. Andere Vereinbarungen sind unzulässig, der Inhalt solcher hat für die Vertragsparteien keine Gültigkeit.

§ 5. Streitigkeiten, die aus diesem Vertrage oder dem Arbeitsverhältnis entstehen, werden durch eine seitens beider Parteien ernannte Schlichtungskommission geregelt.

§ 6. Die tägliche Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen acht Stunden, am Sonnabend ist um 2 Uhr Arbeitsschluss. Ist zeitweilig infolge Arbeitsmangel eine kürzere Arbeitszeit eingeführt, so fällt diese bei voller Beschäftigung unwiderruflich fort.

§ 7. Zuschneider dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Arbeitgebers in der freien Zeit in Konkurrenzgeschäften tätig sein.

§ 8. Die Zuschneider erhalten unter Fortzahlung des Lohnes folgenden Urlaub:

Wenn sie mindestens 1 Jahr in dem jeweiligen Geschäft tätig sind 6 Arbeitstage;
wenn sie mindestens 2 Jahre in dem jeweiligen Geschäft tätig sind 8 Arbeitstage;
wenn sie mindestens 3 Jahre und darüber in dem jeweiligen Geschäft tätig sind 12 Arbeitstage, die als Höchstgrenze gelten.

Betriebe, die bereits regelmäßig längeren Urlaub gewährt haben, dürfen diesen nicht verkürzen.

§ 9. Wenn ein Angestellter durch eine vor Antritt seines Urlaubes erfolgte Entlassung (nur Kündigung des Arbeitgebers) aus seiner Tätigkeit ausscheidet, so stehen ihm so viele Werktage desurlaubes oder entsprechender Linrechnung in Gehaltszahlung zu, als er angefangene oder beendete Vierteljahre tätig war.

§ 10. Bei Gehaltszumessung entscheidet für die Gehaltseinreihung diejenige Beschäftigungsart, worin der Angestellte überwiegend beschäftigt ist.

§ 11. Wo Verträge vorhanden sind, müssen sie mit den Tarifbestimmungen in Einklang gebracht werden.

§ 12. Die Kündigung unterliegt der freien Vereinbarung. Die Nachzahlung hat bei allen Angestellten mit dem Wochenbeginn vom 2. März 1919 zu erfolgen. Alle Monatsgehälter sind in Wochenlöhne umzurechnen und mit dem Tarif in Einklang zu bringen.

Mindestlöhne für Zuschneider 65 M. und 80 Proz. Feuerungszuschlag; für Hilfs- und Maschinenzuschneider 45 M. und 80 Proz. Feuerungszuschlag; für Zuschneiderinnen 38 M. und 80 Proz. Feuerungszuschlag; für Hilfs- und Maschinen-Zuschneiderinnen 27 M. und 80 Proz. Feuerungszuschlag.

Die festgesetzten Löhne sind Mindestlöhne. Jeder Angestellte muß aufgebessert werden und zwar nach folgenden Mindestsätzen: Zuschneider pro Woche 19 M.; Hilfs- und Maschinenzuschneider 13 M.; Zuschneiderinnen 9 M.; Hilfs- und Maschinenzuschneiderinnen 6 M.

Diese letztgenannten Aufbesserungen müssen extra bezahlt werden und gelten als Feuerungszulagen, die auch abbaufähig sind.

Die Ablehnung des Jenaer Schiedspruches

in einer Anzahl Städte des rheinisch-westfälischen Industriegebietes und zwar in Essen, Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Oberfeld-Parmen und Witten hatte Verhandlungen vor dem Schlichtungsausschuß zur Folge, die am Samstag, den 12. April, in Gen unter dem Vorsitz des Gewerbegerichtsvorsitzenden Assessor Härtner stattfanden. Der Forderung auf Einführung des Zeitlohnes wurde auch hier nicht stattgegeben. Die Stücklohnzuschläge wurden nach dem Angebot der Arbeitgeber wie folgt festgesetzt:

Frack und Gehrock	M. 1a u. 1 M. 9.—, M. 2 u. 3 M. 7.50,
Paletot und Rockjacket	M. 1a u. 1 M. 8.—, M. 2 u. 3 M. 6.50,
Sack	M. 1a u. 1 M. 7.50, M. 2 u. 3 M. 6.—,
Hose und Weste	M. 1a u. 2 M. 2.25, M. 2 u. 3 M. 2.75,
Reithose	M. 1a u. 1 M. 3.—, M. 2 u. 3 M. 2.25,

Bei den Zeitlöhnen bleibt es bei dem Jenaer Schiedspruch. Sofern die neu getroffene Vereinbarung die Zustimmung der Arbeiter nicht finden sollten, dann halten sich die Arbeitgeber an ihr Angebot nicht gebunden; in diesem Falle gelten die Jenaer Sätze. Soweit unsere in Frage kommenden Zahlstellen an den neuen Vereinbarungen beteiligt sind, haben sie denselben zugestimmt, so daß wohl die Bewegung als abgeschlossen gelten kann.

Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Wahrt Euch durch pünktliche Beitragszahlung Eure Rechte an den Verband. Wer mit seinen Beiträgen sich im Rückstand befindet, hat seinen Anspruch auf Unterstützung verwirkt.

Der 17. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 27. April bis 8. Mai.

Der 18. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 4. Mai bis 10. Mai.

Der 19. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 11. Mai bis 17. Mai.

Für das 1. Quartal haben folgende Zahlstellen abgerechnet:
1. Bezirk: Nürnberg, Vorfahrheim; 2. Bezirk: Wemignistadt;
3. Bezirk: Kachen, Düsseldorf, Gagen; 4. Bezirk: Aurich; 5. Bezirk: Landshut.

Erhöhung der Teuerungszulage in der Konfektion.

Die drei Schiffsenverbands haben bei dem Verband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten Deutschlands die Erhöhung der Teuerungszulage auf 225 Proz. beantragt. Ferner wurde die Einführung von Zeitlöhnen für alle auf Betriebswerkstätten beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen gefordert.

Der Zentralvorstand.

S. A.: A. Schwarzmann.

Aus den Zahlstellen.

Münster, Am 10. d. M. stellten die frei organisierten Wäcker des hiesigen Probiantamtes, die nur eine kleine Minderheit der hier beschäftigten Arbeiter in den Militärbetrieben ausmachen, an die Intendantur Lohnforderungen und zwar einen Wochenlohn von 106 M. gegen bisher 72 M. und verlangte bis zum 11. abends 6 Uhr. Antwort, andernfalls würde am nächsten Morgen die Arbeit in sämtlichen Betrieben der Heeresverwaltung eingestellt. Der Vorsitzende des christlichen Militärarbeiterverbandes wurde erst am 10. nachmittags, als die Forderungen bereits eingereicht waren, benachrichtigt; unser Verband, dem über 180 Schneider und Schneiderinnen des Bekleidungsamtes angeschlossen sind, gar erst am 11. vormittags 10 Uhr, von dem Vorgehen der Wäcker benachrichtigt. Daraus geht hervor, daß es auf eine Ueberumpelung der Mehrheit der in den hiesigen Militärbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen durch eine verhältnismäßig kleine Minderheit abgesehen war. Am 11. April, abends 6 Uhr, fand die erste Verhandlung mit der Intendantur des 7. A.-R. statt, an welcher zwei Vertreter des christlichen Militärarbeiterverbandes, ein Vertreter unserer Zahlstelle sowie Vertreter vom hiesigen Ortsrat der christlichen Gewerkschaften teilnahmen. Bei den Verhandlungen ging es sehr stürmisch zu. Die Intendantur hatte sich telegraphisch sowohl an das Kriegsministerium wie an den Reichskommissar um Weisungen gewandt und bekam von letzterem die lakonische Antwort: „Nicht bewilligen, ruhig streiten lassen.“ Die Verhandlungen führten zu einer Beschränkung unter den beteiligten Organisationen, gemeinsam Forderungen zu stellen. Es wurde gefordert:

Für gelehrte Arbeiter von 15—21 Jahren	M. 1.50 die Stunde,
" " " " " " " " " "	von 21—25 Jahren M. 1.75 die Stunde,
" " " " " " " " " "	über 25 Jahre M. 2.— die Stunde.
Für ungelehrte Arbeiter von 15—21 Jahren	M. 1.35 die Stunde,
" " " " " " " " " "	von 21—25 Jahren M. 1.60 die Stunde,
" " " " " " " " " "	über 25 Jahre M. 1.80 die Stunde.
Für jugendliche Arbeiter	M. 1.— die Stunde.
Für Arbeiterinnen bis 20 Jahre	M. 1.— die Stunde.
" " " " " " " " " "	über 20 Jahre M. 1.25 die Stunde.

Diese Forderungen wurden von je zwei Vertretern der christlichen und freien Gewerkschaften dem Reichskommissar Severing in Dortmund unterbreitet und von diesem nach längeren Verhandlungen genehmigt.

Reusdorf (O. Schl.). Auch die hiesige Kollegenschaft hat es eingesehen, daß sie in der heutigen schweren Zeit ohne Organisation nicht auskommt. Sie hat sich schon vor mehreren Wochen in unserm Verbandsorganisiert und ist an die Arbeitgeber mit Lohnforderungen herantreteten. — Die Endversammlung fand am Sonntag, den 18. April, abends, im Lokale des Herrn Scholz, statt. Es kam zur Einigung und zwar in der Weise, daß der oberste Lohnstarif, Lohnklasse 2, anerkannt wurde. Angesichts der niedrigen Löhne, die bisher gezahlt wurden, ist dies ein zufriedenstellender Erfolg. Um nun diesen Erfolg zu sichern und nach Möglichkeit weiter auszubauen, ist es notwendig, daß auch der letzte der abteilenden Kollegen der Organisation zugewandt wird.

Arbeiterinnen-Rundschau.

Kolleginnen, es ist anders geworden.

Was in früheren Jahren jahrzehntelanger Organisations- und Aufklärungsarbeit nicht gelang, ist nunmehr zur Tatsache geworden. Die Not der Zeit einerseits, andererseits die innerpolitische Umwälzung, die auch für die arbeitende Bevölkerung einschneidende Veränderungen im Arbeitsverhältnis wie in der Stellung des Arbeiters zum Arbeitgeber mit sich brachte, konnte auch auf die Kolleginnen nicht ohne Einfluß bleiben.

In immer steigendem Maße haben sie erkannt, daß sie die Not der Zeit nicht bannen und die durch Gesetz und Verordnungen für sie geschaffenen sozialen Einrichtungen sich ohne Zusammenschluß nicht in dem Sinne nutzbar machen können, in dem sie erlassen wurden. Und so sehen wir heute allorts, wie die Kolleginnen den Weg zur Organisation finden, selbst dort, wo früher die Gewerkschaft bei den Arbeiterinnen entweder ein unbekanntes Ding war oder als eine überflüssige Einrichtung angesehen wurde. Abgestreift sind die alten Vorurteile und Einwendungen, welche die Arbeiterinnen gegen die Organisation hegten und als Entschuldigung für ihren Nichteintritt vorbrachten. Kurz, es ist anders geworden, und das ist zunächst im Interesse der Kolleginnen selbst zu begrüßen, dann aber auch im Interesse der Gesamtheit der Berufsgenössigen. Was für die Kolleginnen im einzelnen in den letzten Monaten seitens der Organisation alles geleistet wurde, läßt sich in einigen knappen Sätzen auch nicht andeutungsweise wiedergeben. Dazu fehlen heute Zeit und die Kräfte, das Material zu sammeln und zu sichten. Festgestellt kann jedoch werden, daß ausnahmslos die Bemühungen der Organisation, den Kolleginnen bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, von Erfolg waren. Das war auch das vorbringslichte, was geschehen mußte; war hoch gar nicht selten festzustellen, daß Arbeiterinnen noch die gleichen Löhne bezogen wie bei Ausbruch des Krieges und dort, wo Lohnzulagen gegeben waren, standen sie keineswegs im Vergleich zu der verteuerten Lebenshaltung. Wie diese Arbeiterinnen unter der Not der Zeit gelitten haben, bedarf keiner weiteren Ausführungen, und der Organisationsgedanke fand, wo er hingetragen wurde, begrifflich-weise freudige Aufnahme.

Wenn nun auch in der kurzen Zeit einiger Monate vieles erreicht wurde, so bleibt auf organisatorischem Gebiet doch noch vieles zu tun übrig. Das Bekleidungs-gewerbe umfaßt in allen seinen Einzelbranchen ein großes Heer von Arbeiterinnen, welches von der Organisation heute nur zum Teil erfasst ist. Je länderloser jedoch die Organisation, je entschiedener und nachhaltiger

Dann muß die Interessen ihrer Mitglieder vertreten. Diese Tatsache haben die Arbeiterinnen vieler Betriebe, wo die Organisation für sie eingetreten ist, Gelegenheit gehabt, festzustellen. Pflicht und Aufgabe der organisierten Kolleginnen muß es daher sein, ihre unorganisierten Mitarbeiterinnen für die Organisation zu gewinnen. Bisher haben in der Hauptsache die männlichen Berufskollegen die Vorbereitung unter den Kolleginnen geleitet. Sache der Kolleginnen muß es nun sein, sich mehr als bisher tätig in den Dienst der Organisation zu stellen. Wo die Kolleginnen unter ihren Mitarbeiterinnen auftreten, wird der Erfolg ein noch größerer sein.

In einer Anzahl Orte sind Lohnbewegungen für Damenschneiderinnen, Wäschenäherinnen, Putzarbeiterinnen, Belznäherinnen, Korsettnäherinnen usw. im Gange, bezw. bereits mit gutem Erfolge für die Kolleginnen abgeschlossen. So sind in Bochum und Essen für die Damenschneiderinnen und Wäschenäherinnen Forderungen eingereicht. In Hagen streikten die Damenschneiderinnen und Wäschenäherinnen. Mit einem Tarifabschluß endete ein Streik der Damenschneiderinnen in Dortmund. Forderungen sind gestellt für die Damenschneiderinnen in Düsseldorf, für Damenschneiderinnen, Wäschenäherinnen und Belznäherinnen in Kachen, für Damenschneiderinnen und Putzmacherinnen in Krefeld, in Gütersloh für die Wäschearbeiterinnen und Wäschenäherinnen und in Gladbach für die Nägler, Packer und Lagerarbeiter, wo die Mehrzahl der in Frage kommenden Personen Arbeiterinnen und Näherinnen sind.

Die Lohnbewegung der Kölner Korsettnäherinnen ist zum Abschluß gelangt. Erzielt wurde eine durchschnittliche Lohnerhöhung von 40 Proz., sowie eine einmalige Wirtschaftsbeihilfe von 100 bis 200 Mf.

Bei der Firma Joh. Bapt. Düster, Paramentenfabrik, in Köln, wurden bisher an Stickerinnen und Näherinnen Tagelöhne von 4 und 4,50 M. bei 9stündiger Arbeitszeit gezahlt. Durch Vermittlung des Verbandes wurde der Achtundentag eingeführt und der Tagelohn auf 6,50 M. und 7,00 M. festgesetzt.

Die Näherinnen der Firma Löwenstein u. Ochs, Jacketträger- und Gürtelfabrik, ebenfalls in Köln, bekamen bisher 75% auf die Friedenslöhne. Durch Vereinbarung mit der Firma wurde festgelegt, daß nunmehr 175% auf die Friedenslöhne gezahlt werden. Ferner erhalten alle bei der Firma beschäftigten Arbeiterinnen 125 Mf. Wirtschaftsbeihilfe.

Allgemeine Rundschau.

Affordarbeit und sozialdemokratische Gewerkschaften.

Wer hat nicht schon das gerade von sozialdemokratischer Seite mit Vorliebe gebrauchte Wort gehört: „Affordarbeit ist Nordarbeit“? Gleich nach der Revolution haben viele Arbeiterräte rundweg ein Verbot der Affordarbeit ausgesprochen. Sozialdemokratische Gewerkschaftsversammlungen nahmen dieselbe Stellung ein. So hat, wie der Generalanzeiger für Hamburg-Altona vom 5. April 1919 berichtet, z. B. eine stark besuchte Versammlung des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes in Hamburg sich für die Abschaffung der Affordarbeit ausgesprochen. Auch die dortigen im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband organisierten Feinmechaniker und verwandten Berufe nahmen nach einer lebhaften Aussprache in einer Versammlung einen Antrag auf grundsätzliche Ablehnung der Affordarbeit an und in anderen Berufen drängt man ebenfalls darauf, an die Stelle der Entlohnung im Afford oder Stücklohn die Entlohnung im Zeitlohn zu setzen.

Gegen diese Bestrebungen wendet sich das Zentralorgan der sozialdemokratischen Metallarbeiter, die „Metallarbeiterzeitung“, in ihrer Nummer 9 vom 11. Januar 1919. Hier wird auseinandergesetzt, daß wir angesichts unserer wirtschaftlichen Lage trotz der begonnenen und der noch weiter angustrebenden Sozialisierung viel, sehr viel arbeiten müssen, und um die Pro-

duktion zu heben, müsse man auch wieder zur Affordarbeit greifen. Das Blatt schreibt sogar:

„Es zeigt von wenig praktischer Erfahrung, wenn wiederum — wie leider mancherorts — einfach das alte abgedroschene Schlagwort erhoben wird: „Weg mit der Affordarbeit“. Ein solcher Schlachtruf ganz allgemein erhoben, ist nichts anderes als eine wirtschaftliche — man verzeihe den Ausdruck — Dummheit. Die Affordarbeit ist, darüber ist nicht zu streiten, eine höhere Form der Arbeitsmethode und sozialisierte Betriebe sind die allerersten, die ohne Affordarbeit existieren könnten.“

Die Sperrungen und der Festbruch sind auch in der „Metallarbeiterzeitung“ zu finden. Wir nehmen von diesen Ausführungen deshalb Notiz, weil sie zeigen, daß man auch im freigewerkschaftlichen Lager über die Entlohnungsform noch zu keiner einheitlichen Auffassung gelangt ist.

Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hielt in den Tagen des 16. und 17. April im preussischen Abgeordnetenhaus zu Berlin eine Ausschußsitzung ab. Es wurde festgestellt, daß den christlichen Gewerkschaften gegenwärtig über 850 000 Mitglieder angehören. Auf der Tagung wurde zu den Fragen der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Sozialisierung des Arbeiterräteprinzips, der Organisation der Kriegsbeschädigten, der Streiks im Kohlenbergbau usw. Stellung genommen. Die Streiks im Ruhrbergbau wurden in der Hauptsache auf den Terror der Spartakisten, auf die schwache Haltung der Regierung und eines Teiles der Bergbau-Unternehmungen zurückgeführt. Dadurch seien eine zielichere Gewerkschaftspolitik und eine vernünftigmäßige Beeinflussung der Arbeiter unmöglich gemacht worden. Auch sei es eine unhaltbare Lage, daß die Berg- und Feuerarbeiter länger arbeiten sollten wie leicht beschäftigte Arbeiter in anderen Gewerben. Weiter wurde eine Reorganisation des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften bahngehend beschlossen, daß das Kölner Generalsekretariat und das Berliner Hauptbureau der christlichen Gewerkschaften weiter ausgebaut und mit einer Reihe literarisch und organisatorisch tätiger Beamten neu besetzt werden sollen. Ebenso sollen weitere Beamte im Lande angestellt werden. Der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Stegerwald, der das preussische Wohlfahrtsministerium übernommen hat, wird weiterhin im Vorstande des Gesamtverbandes verbleiben. Seine Stellung als Generalsekretär wird ihm offen gehalten. Einsetzungen wurden für das Kölner Generalsekretariat und das Berliner Hauptbureau je ein besonderer Geschäftsführer bestellt.

Der christlich-nationale Landarbeiterverband hat seine Mitgliederzahl bis Ende März auf über 30 000 steigern können. Er hat neuerdings namentlich in den östlichen Provinzen erfreuliche Fortschritte gemacht. Bestand die Mitgliederzahl des Verbandes früher nur zum kleinsten Teile aus eigentlichen Landarbeitern, so überwiegen diese heute bei weitem. Die übrigen Mitglieder verteilen sich auf die Berufe der Forstarbeiter, Weinbergarbeiter, Gärtner, Gestüßwärter und Straßenwärter.

Der sozialdemokratische Landarbeiterverband gab seine Mitgliederzahl Anfang März mit 75 000 an. Später nannte er 100 000. Hinter diese Zahl wird man ein Fragezeichen zu setzen haben. Dummerweise hat nämlich das eigene Verbandsblatt des sozialdemokratischen Landarbeiterverbandes verraten, wie die Mitgliederzahl festgestellt ist. Als Grundlage hat der Verbandsvorstand die nach der Revolution versandten Mitgliedslisten benutzt. Dieses Verfahren ist zwar recht einfach, man soll aber denkenden Menschen, die über die Verwendung des Verbandsmaterials auch nur einigermaßen Bescheid wissen, nicht mit derartigen unmöglichen Unterlagen kommen. Aufschreibens herrscht in der Zentrale des sozialdemokratischen Landarbeiterverbandes ein wildes Durcheinander, sodaß sie garnicht in der Lage ist, die wirkliche Mitgliederzahl des Verbandes auch nur annähernd zuverlässig anzugeben.

Aufhebung der Bezugsverpflichtung für Herrenoberkleidung. Der Vorliegende des „Abau“, Herr Carl Schwarz, München, hat, wie der „Konfessionär“ berichtet, an den Reichskommissar für bürgerliche Kleidung eine eingehend begründete Eingabe gerichtet, in der er die Aufhebung der Bezugsverpflichtung für Herrenoberkleidung beantragt. Die „Abau“ gibt sich der Erwartung hin, daß diesem Antrage angesichts der durchschlagenden Gründe, die heute für ihn sprechen, seitens der Reichskleidungsstelle Gehör geschenkt und vollinhaltlich nachkommen wird. Dieses Vorgehen des „Abau“ kann nur lebhaft befürwortet werden. Herrenoberkleidung kauft sich bei den heutigen phantastischen Preisen —

ein Anzug nach Maß für 800 Mk. muß ja noch als „billig“ bezeichnet werden — wirklich nur jemand, der es unbedingt nötig hat.

Zur Erwerbslosenfürsorge. Die Minister des Innern und der Finanzen haben entschieden, daß das Verfahren, für längere Zeit zurückliegende Gewerksamte Erwerbslosenunterstützung nachträglich zu bewilligen, nicht gebilligt werden könne. Der Bezug der Erwerbslosenunterstützung jege nach § 6 der Verordnung über die Erwerbslosenunterstützung Bedingtheit voraus, die es dem zu Unterstützenden unmöglich macht, den notwendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. Wenn aber Erwerbslose, wie es in dem vorliegenden Falle geschehen, erst nach dreimonatiger Arbeitslosigkeit Unterstützung beantragen, so wird das als Anzeichen dafür, daß sie sich während dieser 1 1/2 Monate in keiner hülfsbedürftigen Lage befunden haben, ein Grund zur Nachbewilligung der Unterstützung also nicht vorlag. In allgemeinen werde an dem Grundsatz festgehalten werden müssen, daß Nachbewilligungen überhaupt nicht oder — falls besondere Gründe vorliegen — höchstens für wenige Tage zu erfolgen haben.

Ein Reichslohntarif für das Baugewerbe ist in den letzten Tagen des März beraten und beschlossen worden und wird jetzt in den Organen der beteiligten Verbände veröffentlicht. Als Geltungsbereich dieses neuen Tarifs ist das ganze Reich festgesetzt. Damit ist dem Nebeneinander der gerade im Baugewerbe geltenden Lokals- und Lokaltarife ein Ende gemacht. Der Vertrag selbst kann nur als Rahmengesetz betrachtet werden, in den die Landes- und Bezirksverbände den entsprechenden Inhalt werden einfüllen müssen. Zu dem bedeutenden Vertragswert wird noch manches zu sagen sein.

Die Erkenntnis kommt. Je weiter wir in der „gefügten“ Revolution fortschreiten, um so mehr machen sich auch im sozialdemokratischen Lager Stimmen bemerkbar, die ganz ernsthaft fragen, was denn nun eigentlich die Revolution an Großem geleistet habe. Sie kommen zu merkwürdigen Resultaten. So schreibt Adolf Vogue in den „Sozialistischen Monatsheften“ u. a.: „Mit einem Gefühl der Traurigkeit und der Beschämung blicken wir auf die Erregungszustände unserer Revolution. Was ist in den zehn Wochen Revolutionszeit geschehen? Die Revolution ist aufgehoben und der Belagerungszustand. Eine Selbstverhändlichheit. Sonst aber ist, noch den wenigen kurzen Tagen des ersten Glanz, der Geist des alten Regimes in unterer Deifentlichteit wiedergekehrt. Am liebsten möchte man die Maschine wieder in Gang legen, nur ein bißchen neu lackiert.“

In 10 Wochen kann nichts Unmögliches geleistet werden. Aber wenn wir uns einmal erinnern wollen, was in 10 Wochen des Aufregungsanfangs möglich gemacht worden ist; kommt einem da das von dem neuen Regiment Geleistete nicht doch etwas dürftig vor? Eines zum mindesten hätte man von ihm verlangen dürfen: den Beweis, daß wirklich eine neue Zeit beginnt, den Klaren, von keiner Seite mißzuverstehenden Bruch mit der Vergangenheit, den Entschluß zu einem neuen Anfang.“

Nachdem man jetzt sieht, wie jämmerlich der Revolutions-Larven das deutsche Volk in den Tred gefahren hat, möchte man anders. Aber es ist zu spät. Das gesamte deutsche Volk wird die Folgen der Revolution auf das Bitterste auskosten, und es mag sich dann bei jenen bedanken, die die Revolution machten.

Am 1. April wurde die fachwissenschaftliche und technische Hochschule für praktische Zuschneidekunst und kaufmännische Wissenschaften der Bekleidungsbranche Berlin SW. 19, Leipzigerstraße 83, unter der Firma Kunstgewerbliche Bekleidungs-Akademie von Friedrich Biallas eröffnet, welche sich bereits einer regen Beteiligung erfreut. Diese hat es sich zur Aufgabe gestellt, wirklich tüchtige Kräfte, Schneider oder Schneiderinnen, Zuschneider oder Direktorin, Meister oder Betriebsleiter, fachtechnisch und kaufmännisch heranzubilden. Dafür werden weitgehende Garantien in der Persönlichkeit des Inhabers und Leiters, Herrn Biallas, geboten, welcher selbst gelernter Schneider ist und durch seine langjährige Tätigkeit in ersten in- und auswärtigen Häusern Deutschlands gründliche Kenntnisse aller Wissenszweige im Fach mit vielseitigen praktischen Erfahrungen erwarb; er stützt sich überdies auf ein Zuschneidebüro, welches das Produkt vieljähriger Forschung wie Erfahrungen ist. Der Anfänger hat Gelegenheit, eine gründliche fachwissenschaftliche Vorbereitung zu erlangen, dagegen findet der erfahrene Fachmann Anregung zu neuem, freudigem Schaffen. Von der Theorie ist in den Lehrplan nur das unumgängliche Nwendige aufgenommen worden, während die Hauptsache das Praktische aus größter, feinsten Praxis gelehrt wird. Lehrbücher für Herren- wie Damengarderober hat Herr Biallas verfaßt und herausgegeben, die von ihm direkt zu beziehen sind.

Kartellsekretär gesucht.

Das Kartell der christlichen Gewerkschaften Kölns sucht für die Leitung seines Sekretariats einen tüchtigen Beamten. Der Kandidat muß tüchtig, energiegelad, mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung durchaus vertraute Kollegen werden um Bewerbung ersucht.
Das Kartell der christlichen Gewerkschaften, Köln, Venloerwall 9.

Kunstgewerbliche Bekleidungs-Akademie

Berlin SW. 19 von Friedrich Biallas Fernruf: Amt Leipzig Str. 83 Zentrum 911

Höhere gewerbliche Fachschule für gewissenhafte fachmännische Ausbildung im Zuschneiden der gesamten Herren- und Damenschneiderei. Vorbereitung für die Meisterprüfung!

Tageskurse — Abendkurse — Schnellkurse. Beginn am 1. und 16. jedes Monats.

Original-Einheits-System welches an der Schule gelehrt wird, erscheint in Buchform auch als Selbstunterrichtswerk.

Herrenschniderei: 18 Lieferungen, je 2 50 Mk.
Damenschniderei: 10 „ 2.50

Das Werk verleiht auf mühelose Weise die vollkommene Herrschaft über die Zuschneidekunst, ohne daß der Lernende einer persönlichen Unterweisung bedarf. Das System ist neuzeitlich und auf sicheren Grundsätzen aufgebaut, Zeichnungen und Text stehen nebeneinander.

Viel Zeit, Arbeit und Mühe erspart der Konstruktionwinkel „Diktus“.

Mit diesem technischen Kunstwerk sind Schnittmuster für Herren- und Damengarderober ohne Berechnung, ohne Zentimetermaß auf denkbar einfache zu entwerfen. Eine Zierde für jedes Zuschneidezimmer.

Preis des Konstruktionswinkels 15 — Mk.
Gebrauchsanweisung für Herrengarderober 10. —
„ „ Damengarderober 8. —

Prospekte und Lehrpläne kostenlos.

Handnähwirer und Schnürsenkel

nach neuem Patentverfahren hergestellt, in jeder beliebigen Größe zu haben.
Offizier nur an Großhändler.

Georg Griesdorf, Breslau V.

Der Hosenschneider.

Wochenschrift über Wissenschaft und Technik der gesamten Hosenschneiderei.

Herausgeber: G. Fuhs, Augsburg

Fabrikstraße 7 (Soll.)
Monatl. Bezugspreis 1 Mk.

Wir suchen per bald einen erstklassigen Konfektions-Schneider.

der die Leitung eines Großbetriebes übernehmen kann, sowie einige Konfektions-Schneider für den Betrieb.

Gustav Carl & Co., Gelsenkirchen.

Verantwortlich für Redaktion u. Verlag: H. Schwarzmann, Köln für den Inseratenteil: O. Kleine, Berlin SW 47, Maderstraße 6. Druck: Wittenfelder Druckmaschinenfabrik, Altona 9.